

<b>Sitzungsvorlage</b>		<b>Vorlage- Nr:</b>	<b>VO/2015/1471-20</b>
Federführend: 20 Kämmereiamt		Status:	öffentlich
Beteiligt:		Aktenzeichen:	
		Datum:	25.02.2015
		Referent:	Bertram Felix
<b>Budgetierung; Zusätzliche Mittelbereitstellung in 2015 für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2014</b>			
Beratungsfolge:			
Datum	Gremium	Zuständigkeit	
28.07.2015	Finanzsenat	Empfehlung	
29.07.2015	Stadtrat der Stadt Bamberg	Entscheidung	

## I. Sitzungsvortrag:

Zur Feststellung der Budgetergebnisse 2014 und der anschließenden Mittelbereitstellung in 2015 für die budgetierten Fachbereiche (Dienststellen und städtische Schulen) wird von der Verwaltung folgendes vorgetragen:

### Grundsätzliches

Rechtsgrundlage für die Budgetierung/dezentrale Mittelverantwortung bildet Nummer 5 der Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Bamberg (AFB). Hinsichtlich der Handhabung der Budgetergebnisse gilt speziell Nummer 5.5 der AFB. Danach soll bei Ausgabeinsparungen und Mehreinnahmen, die auf organisatorische Änderungen oder neue Wege („Managementleistungen“) zurückzuführen sind, das jeweilige Amt bzw. Sachgebiet im laufenden oder im folgenden Haushaltsjahr partizipieren. Dies geschieht dabei in der Weise, dass der jeweilige Fachbereich bzw. das Amt zusätzlich zum Budgetansatz mindestens noch 50% des eingesparten bzw. zusätzlich eingenommenen Betrags erhält. Der budgetierte Fachbereich hat ein Wahlrecht, ob die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel im Verwaltungs- bzw. Vermögenshaushalt oder in eine Sonderrücklage erfolgen soll. Im Fall einer Budgetüberschreitung sind die übersteigenden Beträge dem jeweiligen Fachbereich bzw. Amt dagegen voll anzulasten, d.h. das Budget wird sich um diesen Betrag verringern.

## Dienststellen

Im Haushaltsjahr 2014 haben das Historische Museum, das E.T.A.-Hoffmann-Theater, das Garten- und Friedhofsamt, die städtische Musikschule, die Volkshochschule Bamberg Stadt und die staatlichen Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg ihr Budget überschritten. Davon ausgehend sind die Budgets dieser Dienststellen im Haushaltsjahr 2015 wie folgt zu kürzen:

Dienststelle	Überschreitung	negativer Vortrag zu 100%	Relative Abweichung zum Gesamtbudget
Staatliche Schulämter Stadt und Landkreis Bamberg	810 €	-810 €	1,31 %
Historisches Museum	1.181 €	-1.181 €	0,12 %
E.T.A.-Hoffmann-Theater	68.009 €	-68.009 €	2,41 %
Städtische Musikschule	17.815 €	-17.815 €	1,66 %
Volkshochschule Bamberg Stadt	56.792 €	-56.792 €	7,67 %
Garten- und Friedhofsamt	120.846 €	-120.846 €	3,65 %

**Insgesamt:** 265.453 € - 265.453 € 2,66 %

Bei den restlichen Dienststellen sind jeweils Einsparungen zu verzeichnen, d.h. die Budgets wurden gar nicht vollständig ausgeschöpft. Als Anerkennung für die Managementleistung der Budgetverantwortlichen, die die positiven Budgetergebnisse ermöglicht haben, wird vorgeschlagen, jeweils 100% der eingesparten Beträge in das Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.

Im Einzelnen:

Dienststelle	Unterschreitung	Übertrag zu 100%
Tourismus & Kongress Service	3.662 €	3.662 €
BCE Bamberg Congress & Event GmbH	50.763 €	50.763 €

**Insgesamt:** 54.425 € 54.425 €

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 1** entnommen werden.

## Städtische Schulen

Die Budgets der weiterführenden Schulen sowie der Grund- und Hauptschulen weisen größtenteils Einsparungen auf.

Auch hier sollen grundsätzlich 100% des das Budget unterschreitenden Betrags ins Haushaltsjahr 2015 übertragen werden.

Im Einzelnen:

Dienststelle	Unterschreitung	Übertrag
Weiterführende Schulen	11.411 €	11.411 €
Grund- und Hauptschulen	3.791 €	3.791 €

**Insgesamt:** 15.202 € 15.202 €

Die Einzelheiten und Erläuterungen können der **Anlage 2** entnommen werden.

## II. Beschlussantrag:

1. Vom Sitzungsvortrag wird Kenntnis genommen.
2. Der Finanzsenat empfiehlt dem Stadtrat folgende Beschlussfassung:
  - a) Im Haushaltsjahr 2015 werden für die budgetierten Fachbereiche aufgrund der Rechnungsergebnisse 2014 zusätzliche Mittel in Höhe von insgesamt 69.627 € gemäß den Anlagen 1 und 2 zur Verwendung für aufgabenbedingte Ausgaben bereitgestellt. Die Deckung erfolgt durch Ausgabeesparungen bei denjenigen Dienststellen, die einen negativen Budgetvortrag bekommen.
  - b) Die Verwaltung wird mit dem Vollzug beauftragt.

## III. Finanzielle Auswirkungen:

Der unter II. empfohlene Beschlussantrag verursacht

	<b>1.</b>	Keine Kosten
<b>X</b>	<b>2.</b>	Kosten in Höhe von <b>69.627 €</b> für die Deckung im laufenden Haushaltsjahr bzw. im geltenden Finanzplan gegeben ist
	<b>3.</b>	Kosten in Höhe von .....für die keine Deckung im Haushalt gegeben ist. Im Rahmen der vom Antrag stellenden Amt/Referat zu bewirtschaftenden Mittel wird folgender Deckungsvorschlag gemacht:
	<b>4.</b>	Kosten in künftigen Haushaltsjahren:  Personalkosten: Sachkosten:

### Anlagen:

- Anlage 1 Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2014 – Dienststellen  
Anlage 2 Ergebnisse der budgetierten Fachbereiche 2014 – Schuleinrichtungen

### Verteiler:

- Amt 20/200** zum haushaltsrechtlichen Vollzug  
**Amt 20/200 (2-fach)** Haushaltsakte  
**Amt 20/200** Budgetierung  
**Amt 20** Beschlüsse  
**Referat 4** zur Kenntnis

**Ämter 16, 17, 401, 41, 44, 451 und 47,**

**BCE (Budget KKH),**

**Ämter 409, 411, 412, 413, 414 ,417, 421, 424, 425,**

**431, 432**

jeweils zur Kenntnis und mit der Bitte, dem Kämmereiamt mitzuteilen, bei welcher Haushaltsstelle der positive Budgetvortrag bereitgestellt bzw. der negative Budgetvortrag abgezogen werden soll

**Ämter 415, 416, 418, 419, 422,**

zur Kenntnis

**Ämter 14, 452**

zur Kenntnis